

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.07.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vorsitzender: Stellv. Ortsvorsteher Thomas Ernst

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer (ab 19.45 Uhr)
ORin Susanne Eiermann
OR Thomas Ernst
OR Martin Grießhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp

Entschuldigt: Ortsvorsteher Jürgen Heidemann

Außerdem anwesend: OB Thomas Herzog
Herr Krause
Herr Kammergruber
Herr Dezember
Herr Graszat

2 Pressevertreter
5 Bürger

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Ökokonten für den ökologischen Ausgleich in Schramberg –
Bericht und Beschlussfassung
-Vorlage Nr. 10/2017
4. Zusammenlegung Budget Straßenunterhaltung
- Antrag OR Tennenbronn
- Vorlage Nr. 12/2017
5. Bericht über die Mittelverwendung Straßenunterhaltung 2016
- Vorlage Nr. 13/2017
6. Fest- und Turnhalle Tennenbronn – Festlegung des Raumprogramms
- Tischvorlage Nr. 14/2017
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 22.20 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 21 - 27

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.07.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Um 19.00 Uhr eröffnet der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Ernst die Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn.

In Absprache mit dem Ortschaftsrat wird Tagesordnungspunkt 5 mit dem Tagesordnungspunkt 3 getauscht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 21

Einwohnerfragestunde

Herr Franz Moosmann erkundigt sich, ob die Mitglieder des Ortschaftsrates mit der, seit der Badesaison 2017 geltenden „Schlechtwetterregelung“ auf Grund des Personalmangels, einverstanden sind. Diese neue Regelung über die Öffnungszeiten (betrifft auch die Öffnungszeiten des Kiosks) ist nicht förderlich für die Besucherzahlen. Es macht den Anschein, als wolle man das Freibad soweit runterwirtschaften, dass dieses im schlimmsten Falle geschlossen werden muss, sodass eine Renovierung sich einfach nicht mehr lohne. Dabei betont er, dass er dies weder Herrn Kälble noch Herrn Ragg unterstellen möchte. Um dem Personalmangel der Stadtwerke Schramberg positiv entgegenzuwirken stellt sich für ihn die Frage, ob Bädereushilfen des DLRG angestellt werden können.

OB Herzog teilt zu Beginn mit, dass hierbei die Stadtwerke Schramberg die Entscheidung zur Einführung der „Schlechtwetterregelung“ getroffen habe. Ursprünglich gab es zwei Möglichkeiten: 1) Die Öffnungszeiten generell an die Personalsituation anzupassen oder 2) die Einführung der „Schlechtwetterregelung“.

OB Herzog wird die Frage an die Stadtwerke Schramberg weiterleiten. Das Ärgernis könne auch an den Gemeinderat angetragen werden, schlägt Herr Herzog vor.

Ein weiterer Einwohner, Herr Hans Herre, äußert seinen großen Ärger gegenüber der Stadtverwaltung Schramberg bezüglich der Verwendung der Steuergelder. Es werde zu viel Geld für Planungsbüros, Statiker und Sachverständiger ausgegeben. Grundsätzlich stellt sich für ihn die Frage, wo das Geld des Steuerzahlers hinfließt.

OB Herzog erwähnt vorweg, dass beispielsweise das aktuelle Projekt der Umgestaltung des Minigolf im Kurdobel Tennenbronn komplett durch die Arbeitsgruppe realisiert wurde. Hier habe kein Planungsbüro mitgewirkt. Fakt ist, dass sich auch eine Stadtverwaltung an die Vorgaben des Gesetzgebers halten muss, welche zum Beispiel den Einsatz von diversen Planungsbüros, Statikern und Sachverständigen regeln.

Herr Peter Steidinger spricht die Beschilderung der Hundestationen zwischen der ehemaligen Gaststätte „Am Bach“ und der Dorfmitte an. Dabei bittet er um die Aufstellung von weiteren Kübeln zur Entsorgung der benutzen Hundekotbeutel.

Herr Dezember wird die Bitte nach weiteren Kübeln an die zuständige Person weiterleiten.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 04.07.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 22

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt nichts bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 23

Bericht über die Mittelverwendung Straßenunterhaltung 2016 - Vorlage Nr. 13/2017

Herr Dezember, Abteilungsleiter Tiefbau, erläutert dem Ortschaftsrat die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im vergangenen Jahr wurden die eingeplanten Mittel von 140.000 € für Tennenbronn nicht komplett ausgeschöpft. Laut Beschluss des Ortschaftsrates vom 08.03.2017 sollten folgende Straßen saniert werden:

Unterschiltach – Mulpenbühl – Fleighenhof	100.000 €
Straße im Bereich Schachenbronn	6.000 €
Wiesenstraße Einmündung Hauptstraße	14.000 €

Für den Bauhof wurden 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Ausgeführt wurden die Straßen:

Unterschiltach - Mulpenbühl – <u>bis fast</u> zum Fleighenhof	104.399,38 €
Straße im Bereich Schachenbronn	2.371,44 €

Wie aus dieser Auflistung ersichtlich wird, wurde der für Tennenbronn eingeplante Anteil um 25.729,18 € unterschritten. Außerdem hatte der Bauhof nur 8.500 € für Material ausgegeben. Die Wiesenstraße wurde auf Grund der 2016 noch nicht endgültig geklärten Ableitung des Kanals in der Friedhofstraße nicht ausgeführt. Für dieses Geld hätte man zu diesem Zeitpunkt auf Grund von personellem Mangel im Fachbereich Umwelt und Technik auch nicht anderweitig ein Bauvorhaben planen können

Herr Dezember gibt dem Ortschaftsrat einen Ausblick auf das Jahr 2017. Hierbei gibt er bekannt, dass künftig eine kleine Kürzung des Straßenunterhaltungsbudget auf 138.000 € vorgesehen ist.

Auf Grund des Breitbandausbaus für schnelles Internet müssen in 2017 die Mittel von 104.000 € mit 30.000 € deutlich überschritten werden. Die Gehwege müssen geöffnet werden, um die Leerrohre für die Glasfaserleitungen zu verlegen. Auch muss der Unterbau wieder hergestellt werden. Die Telekom übernimmt hier die Kosten nicht komplett, sodass diese das allgemeine Straßenbudget der Stadt belasten werden.

Wäre diese Maßnahme komplett aus eigener Tasche der Telekom bezahlt worden, wäre es für die Stadt in 2017 eine volle Punktlandung mit dem Budget im Bereich der Straßenunterhaltung gewesen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

OR Manfred Moosmann sagt, dass die Instandsetzung der Straßen in Tennenbronn 40 Jahre dauere, wenn die bisherige Geschwindigkeit der Reparatur und Sanierung beibehalten werde. Für Herr Moosmann ist es ein Ärgernis, dass die Straßen Unterschiltach über Mulpenbühl bis zum Fleighof nicht komplett ausgebessert wurden. 150 Meter vor dem Ziel Fleighof hatte man mit dem Ausbau aufgehört, weil vermeintlich das Geld ausgegangen war. Heute sei klar, dass 20 Prozent des Budgets für Tennenbronn nicht investiert wurden. Im Eingemeindungsvertrag sei festgelegt, dass die Finanzausgleichsmittel vom Land für die Straßenunterhaltung in Tennenbronn verwendet werden müssen, legt OR Manfred Moosmann nach. Der Ausbau von Gehwegen gehöre für ihn nicht zur Unterhaltung von Straßen.

OB Herzog korrigiert diese Ansicht, denn Gehwege gehören zum Straßenbau. Auch wurde berichtet, dass die Mittel für die Straßen in Tennenbronn wohl eingesetzt wurden. Man habe sogar für die Straße im Affentale zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt. Weiter ist es ein Wunsch des Rates, dass besprochen wird, für welche Maßnahmen unser Bauhof in Tennenbronn zuständig sei.

OR Robert Hermann schließt sich der Kritik am Nichtausschöpfen der Mittel in vollem Umfang an. Ihm ist es unklar, weshalb beispielsweise der Dorfbrunnen etwas mit Straßenunterhaltung zu tun habe. Er beantragt erneut, eine jährliche Aufstellung der Mittelverwendung. Dennoch lobt Herr Hermann den Ausbau der Gehwege.

OR Oskar Rapp spricht die Ausschreibung für Straßenunterhaltung an, welche 100.000 € billiger als im Ansatz eingeplant war, vollzogen wurde. Er fordert, dass die eingesparten Mittel auf die Stadtteile aufgeteilt werden müssen. Ihm macht es den Anschein, dass die übrigen Gelder, welche in allen drei Stadtteilen eingespart wurden, nur in Schramberg verwendet wurden. Das stimmt ihn ärgerlich. Die geäußerten Fragen werden nun bereits seit Längerem in jeder Sitzung zum Straßenbau gestellt.

OB Herzog und Herr Dezember stellen im Gremium klar, dass genau diese Aufteilung der Mittel gemacht wurde. Es flossen 11.000 € in die Verlängerung des Trombachweges bis fast zur Ecke ein.

Auf Wunsch von OR Robert Hermann soll künftig jährlich dieser Bericht über die Mittelverwendung im Bereich der Straßenunterhaltung dem Ortschaft vorgetragen werden.

OB Herzog sagt mündlich zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 24

Zusammenlegung Budget Straßenunterhaltung **- Antrag OR Tennenbronn** **- Vorlage Nr. 12/2017**

Herr Dezember trägt die Vorlage zum Tagesordnungspunkt vor. In der Ortschaftsratssitzung am 22.11.2016 wurde von der Fraktion Freie Wähler ein Antrag auf Zusammenlegung des Straßenunterhaltungsbudgets gestellt.

Nach diesem Antrag, sollten aus jedem Stadtteil, die marodesten Straßen zur Sanierung vorgeschlagen und den zuständigen Gremien und dem Bauhof zur Beratung vorgelegt werden. Über die daraus entstehende Prioritätenliste sollte der Gemeinderat entscheiden. Herr Dezember stellt eine weitere Variante den Mitgliedern des Rates vor. Der Straßenzustand und die Zustandsbewertung soll mit Hilfe von hochauflösenden Fotos und Laserscanning aufgenommen werden. Dies solle durch eine Befahrung mit einem Fahrzeug mit Kamera, Scannern und Messgeräten erfolgen. Aus den daraus gewonnenen Daten, werden anhand von einheitlichen Richtlinien, der Ist-Zustand ermittelt und eine Bewertung der Sanierungen erstellt. Die Sanierungskosten können so berechnet werden und die Maßnahmen priorisiert werden. Dieser Liste nach sollen die vorhandenen Mittel gesamtstädtisch ohne eine weitere Beratung in den Gremien eingesetzt werden. Die Kosten für die Zustandserfassung und Auswertung liegen bei 350 €/km bis 400 €/km. Im gesamten Stadtgebiet gibt es ca. 130 km Gemeindestraßen und ca. 90 km Wirtschaftswege. Befahren werden nur die Straßen die älter als 10 Jahre sind.

Für OR Manfred Moosmann ist das Ziel, möglichst überall einen einheitlichen Zustand der Straßen aus einem Gesamtetat zu finanzieren. Es muss darum für alle Stadtteile eine Bestandsaufnahme und eine Priorisierung für die Sanierung der Straßen geben, über welche dann die jeweiligen Ortschaftsräte entscheiden. Weiter erkundigt sich Herr Moosmann wie der Ortsteil Waldmössingen in diesem Tagesordnungspunkt am Mo. 03.07. in der OR-Sitzung abgestimmt habe.

OB Herr Herzog antwortet ihm, dass Waldmössingen sich gegen eine Befahrung entschieden hat.

OR Robert Hermann sieht eine Befahrung nur als Baustein und sagt, dass das Gesamtbudget verändert werden müsse. Nach Ortsteilen getrennt sollten die jährlichen Sanierungsmittel festgelegt werden.

OR Monika Kaltenbacher erkundigt sich, wie viele Kilometer befahren werden müssten. Herr Dezember antwortet, dass es in Tennenbronn ca. 43 km Gemeindestraßen und ca. 46 km Wege gibt. Welche der Straßen befahren werden

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

müssen, steht zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht fest. Weiter fordert Frau Kaltenbacher, dass die Kosten für ein solches Gutachten nicht vom Etat der Straßenunterhaltung beglichen werden dürfe. Als Fraktionssprecherin der BDU schließt sich Frau Kaltenbacher den Worten von OR Robert Hermann an.

OR Oskar Rapp findet, dass eine Befahrung und Bewertung am sachlichsten sei, wenn eine externe Befahrung stattfinden würde, sagt aber dass die Gemeinderäte und Mitarbeiter selbst unsere Straßen erleben sollen. Auch er fordert, dass die langfristig jährlich benötigten Sanierungsmittel angepasst werden müssen. Allerdings stellt sich für ihn die Frage, ob das gesamtstädtische Thema auf Grund der Ablehnung aus Waldmössingen hinfällig sei.

OB Herr Herzog verweist auf den Eingemeindungsvertrag hin. Er macht dabei deutlich, dass bei einer gesamtstädtischen Befahrung sich die Priorisierung für Tennenbronn negativ auswirken könne.

Den Vorgaben der Ortschaftsräten nach wurde der Beschlussvorschlag neu formuliert:

Beschlussvorschlag:

Für die Straßenunterhaltung sind für alle Stadtteile und Ortsteile die langfristig jährlich benötigten Sanierungsmittel festzustellen. Für die Erfassung der digitalen Basisdaten sind separate Haushaltsmittel einzustellen. Das Straßensanierungsbudget soll zukünftig an den so ermittelten Jahresbedarf angepasst werden.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 25

Ökokonten für den ökologischen Ausgleich in Schramberg – Bericht und Beschlussfassung – - Vorlage Nr. 10/2017

Herr Kammergruber führt mit seinem Bericht zur Vorlage in den Tagesordnungspunkt der Ökokonten ein.

Die gesetzlichen Vorgaben im Baugesetzbuch wurden im Bereich des Umweltschutzes, der Grünordnung, des Natur-, Boden- und Artenschutz empfindlich verschärft. Wer aufgrund eines Bauvorhabens Eingriffe in die Natur vornimmt, ist gesetzlich verpflichtet, einen ökologischen Ausgleich zu schaffen. Dieser Ausgleich solle über das sogenannte Ökokonto dokumentiert und geregelt werden.

Bereits im Jahr 1989 hat die Verwaltung mit den ersten Planungen für ein Ökokonto Weihermoos begonnen. Durch dieses Ökokonto konnten auf einer Fläche von 15,34 ha über 4.003.000 Ökopunkte geschaffen werden. Auf Basis der erhobenen Daten ergeben sich Kosten für einen Ökopunkt von 0,08 €. Unter Berücksichtigung der Grunderwerbskosten ergeben sich Kosten von 0,23 € je Ökopunkt.

Im Stadtteil Tennenbronn hat die Stadt Schramberg aktuell kein flächenhaftes Ökokonto. In verschiedenen Bebauungsplänen wurden Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die jüngsten Maßnahmen haben im Rahmen der Umsetzungen im Bebauungsplanverfahren „Ferienhausgebiet Tennenbronn“ stattgefunden. Hier wurde eine verbuschte Waldwiese freigemacht. Diese wird mit Schafen und Ziegen beweidet. Kommunale Waldflächen wurden zurückgenommen und die Bestockungsart zum Schutz der Wohngebäude geändert. Im Rahmen des Offenhaltungskonzeptes wurden unterschiedliche Flächen einer Erstpflege unterzogen. Zur dauerhaften Sicherung werden diese mit Schafen und Ziegen beweidet. Beispielhaft seien hier das Marxenloch und die Pfriemenhalden am Bergacker genannt. Der Gemeinderat schlägt vor, die Landwirte verstärkt in der Landschaftspflege einzubinden und ihre Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Freiflächen in Tennenbronn und Schramberg sind über entsprechende Mindestflurkartierungen zu erfassen und auszuweisen.

Verschiedene Seiten vertreten die Meinung, dass ein Erwerb von Ökopunkten erheblich günstiger sei, als der Aufbau und die Pflege eigener Ökokonten. Es gibt keinen Festpreis für externe Ökopunkte. Angebot und Nachfrage regeln den Preis.

Die Erfahrungswerte für Kosten eines Ökopunktes beliefen sich in den letzten Jahren auf 0,25 bis 0,36 €. Im Landkreis gibt es Fälle, da klettern die Preise bis auf einen Euro. Die Kosten für die Ökopunkte der Stadt Schramberg sind im Vergleich zu den Kosten extern eingekauften Ökopunkten als sehr günstig zu bezeichnen. Die

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

Verwaltung empfiehlt daher die Konten wie bisher auf geeigneten Flächen zu erstellen und in kommunaler Hand zu belassen. Der Ausgleich wird dadurch in der Raumschaft des Eingriffs umgesetzt und gleichzeitig entstehen ökologisch wertvolle Flächen für Flora und Fauna. Die erforderlichen Eingriffs-/ Ausgleichsflächen und Ökokonten sind gesamtstädtisch zu betrachten. Die Stadt schlägt daher vor, die bestehenden und zukünftigen Ökokonten als Ökokonten der Stadt zu führen und die jeweiligen Abbuchungen stadtteilunabhängig vorzunehmen.

OR Robert Hermann spricht die Ökofläche im Freibad / Ferienpark an. Er erkundigt sich, ob man den Wald Richtung Sommermoos zurücknehmen könne, und man dann diese Fläche in das Ökokonto mitaufnehmen kann. Durch eine Rücknahme des dortigen Waldes, würde man der jetzigen Beschattung des Freibades positiv entgegenwirken, so Herr Hermann.

Herr Kammergruber antwortet, dass diese Waldrücknahme bereits vom Forstamt geprüft wurde und abgelehnt worden sei.

OR Robert Hermann spricht den Beschlussvorschlag an. Dieser regelt, dass sich Ökokonten auf den Gemarkungen der Stadt Schramberg befinden müssen. Er erkundigt sich, warum man sich damit unnötigerweise binden will. Unklar ist für ihn, wie es sich verhalten würde, wenn ein neues Baugebiet käme und man keine externen Ökopunkte mehr zukaufen könne. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag dementsprechend abzuändern. Wenn ein Ökokonto leer ist, soll es die Möglichkeit geben Punkte von Externen kaufen zu können.

OR Monika Kaltenbacher fragt, unter welchen Voraussetzungen ein Landwirt mit seinen Flächen in das Ökoprogramm kommen kann.

Herr Kammergruber antwortet ihr, dass dies bei bisher nicht so wertvollen Flächen, welche aufgewertet werden, möglich sei. Wenn eine Fläche richtig kultiviert ist, kann diese nicht mehr in das Ökoprogramm mitaufgenommen werden. Diese kann dann höchstens durch Maßnahmen aufgewertet werden. Hier nennt er das Beispiel Pfriemenhalden am Bergacker.

Eine Fläche muss immer ökologisch wertvoller sein als vorher, ergänzte OB Herzog. Erst dann sei es durch Beantragung eventuell möglich, dass ein Landwirt für die Pflege seiner Flächen Geld bekommen könne.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 3 -

Weiter erkundigt sich OR Monika Kaltenbacher, wie sich die Ökokonten zusammensetzen und wie sich ein Ökopunkt berechnet.

Herr Kammergruber erklärt, dass es immer auf die Art einer Fläche ankommt und man dies nicht pauschal sagen kann. Ein Maisacker gibt zum Beispiel weniger Punkte als eine gute Weidewiese.

Nach der Diskussion und dem ausführlichen Bericht von Herrn Kammergruber stimmt der Ortschaftsrat über den neu formulierten Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Ökopunkte grundsätzlich in kommunale Ökokonten zu erbringen. Diese sollen sich auf den Gemarkungen der Stadt Schramberg befinden.

b) Die bestehenden und zukünftigen Ökokonten der Stadt Schramberg werden gesamtstädtisch genutzt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 26

Fest- und Turnhalle Tennenbronn – Festlegung des Raumprogramms - Tischvorlage Nr. 14/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Ernst den Leiter des Fachbereichs Umwelt und Technik, Herrn Krause. Dieser erläutert dem Ortschaftsrat die Vorlage über das Raumprogramm für die weitere Planung der Fest- und Turnhalle Tennenbronn.

Nachdem am 02.06.2017 mit Mitgliedern des Gemeinderats, des Ortschaftsrates und der Vereine eine Hallenbesichtigungsfahrt nach Kressbronn, Fluorn und Waldmössingen unternommen wurde, haben sich die Mitglieder der Projektgruppe, bestehend aus Ortschaftsräten und Vereinsvorständen am 21.06.2017 nochmals getroffen, um Erfahrungen aus der Besichtigung zu diskutieren und auf Basis einer vom Fachbereich Umwelt und Technik zusammengestellten Tabelle endgültige Festlegungen der notwendigen Raumgrößen zu treffen. Gegenüber der Grobplanung des FB 4 hat sich durch die Diskussion die Fläche der Haupträume- und flächen nochmals um ca. 34 m² reduziert. Die Fläche des Stuhl- und Tischlagers (50 m²), Technik (45 m²), Toiletten (66 m²) und Parkplätze ergeben sich durch die Planung bzw. durch die entsprechend anzuwendenden Richtlinien und Verordnungen.

Speziell die Damentoiletten wurden in der Raumplanung für die Tennenbronner Halle größer als in der Kastelhalle Waldmössingen geplant. Diese Fläche ist in Waldmössingen deutlich zu gering.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise (Abgabeschluss bis 9. Juli) der Offenlage zur 9. pkt. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Kostenschätzung nochmals aktualisiert, angepasst und in den Gremien diskutiert werden. Die Freigabe durch die Gremien vorausgesetzt, soll dann ein Projektsteuerer die Durchführung des Wettbewerbs organisieren und begleiten.

Die Bühnengröße wurde mit 99 m² so groß wie möglich geplant. Ab einer Größe von 100 m² wird ein Bühnenwart benötigt. Zusätzlich ist eine Vorbühne geplant. Das Foyer soll im Vergleich zur Kastelhalle Waldmössingen größer werden. Geplant sind 90 m². Die Halle soll 18 x 28 Meter mit flächenelastischem Boden groß sein. Die Gesamtfläche 504 m². Die Küchenfläche wurde zu Beginn mit 96 m² eingeplant. Hierbei einigte man sich auf 75 m² da die Waldmössinger Halle eine deutlich kleinere Küche hat, diese aber dort ausreichend sei. Die geplante Fläche ist inkl. Lager/Kühlager. Eventuell soll es eine zusätzliche Fläche für einen Kühlwagen außen geben. Für die vier Umkleidekabinen sind 94 m² vorgesehen. Für den Regieraum einigte man sich auf eine Fläche von 12 m². Es soll dabei auch ein

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

abgeschlossener Raum für drei Liegen mit möglichst einem Zugang von außen für das DRK errichtet werden.

OR Danny Barowka weist in diesem Zuge ebenfalls daraufhin, dass es wünschenswert wäre, wenn dieser Raum möglichst einen Zugang von außen haben würde.

Die Geräteräume werden mit 48 m² wie in der Urfassung umgesetzt.

Für die Proberäume wurde eine Fläche von 150 m² vorgesehen. Diese Fläche unterteilt sich in 100 m² multifunktionaler Proberaum, 25 m² Lager exklusiv und 25 m² Restfläche multifunktional.

Die Restfläche (z. B. Garderobe/Lagerräume/Hausmeister-Raum) beträgt 40 m².

Die Galerie ist mit einer maximalen Größe von 120 m² eingeplant.

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 1.232 m².

Die Fraktionen des Ortschaftsrates sprechen ein Lob aus und bedanken sich bei Herrn Krause für das sehr gut erarbeitete und rundum gelungene Raumprogramm für die Fest- und Turnhalle Tennenbronn. Es ist sehr erfreulich, dass die Erfahrungen aus den Besichtigungen eingeflossen seien.

Beschlussvorschlag:

Das Raumprogramm für die weitere Planung der Fest- und Turnhalle Tennenbronn wird gemäß beiliegender Tabelle beschlossen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 27

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Herr Ernst gibt den aktuellen Stand der Errichtung eines öffentlichen Bücherregals durch die katholische öffentliche Bücherei bekannt. Der Abbau erfolgt in den nächsten 4 Wochen. Das neue Telefonhäuschen zur Nutzung als öffentliches Bücherregal ist bestellt.

Weiter gibt Herr Ernst offiziell bekannt, dass der Hotspot in Tennenbronn auf dem Vorplatz der Ortsverwaltung aktiviert ist und läuft.

OR Oskar Rapp möchte ein Panikschloss für die Eingangstüre der Ortsverwaltung installieren lassen. Damit solle vorgebeugt werden, dass bei Nutzung der öffentlichen Toiletten, Personen in die Ortsverwaltung eingeschlossen werden.

OR Danny Barowka berichtet, dass Ende Mail ein schlimmer Unfall auf dem Gelände des Schulhofes in Tennenbronn passiert sei. Ein junger Mann kam mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus. Er hat sich auf ein Geländer gesetzt und fiel nach hinten runter. Herr Barowka sieht hier die Gefahr in Verzug und fordert, die Anbringung eines höheren Geländers an der Unfallstelle.

Herr Krause (Abteilungsleiter Umwelt und Technik) weiß, dass sich Mitarbeiter vom Fachbereich Recht und Sicherheit die Unfallstelle bereits angesehen haben und die Brüstungshöhe eingehalten ist. Es besteht eine ausreichende Höhe des Geländers. Auch die Sprossen verlaufen senkrecht. Die gesetzlichen Vorgaben sind somit erfüllt.

OR Martin Grießhaber spricht die „Schlechtwetterregelung“ im Freibad an. Er sagt, dass doch zur Gleichbehandlung eine „Gutwetterregelung“ eingeführt werden solle. Bei Dauerkarten wurde für eine Leistung bezahlt, welche nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung steht. Für den Freibadbesucher ist es unverständlich, wie die Öffnungszeiten geregelt werden und nach welchen Kriterien dann das Bad geschlossen werden würde.

OB Herzog wird dies zuständigkeitshalber an die Stadtwerke Schramberg weiterleiten. Bezüglich der erworbenen Dauerkarten, wird es vermutlich keine Entschädigung geben, alternativ kann jedoch das „badschnass“ auf dem Sulgen genutzt werden.

OR Manfred Moosmann spricht zuletzt noch zwei Straßenstücke in der Höhenstraße an, welche seit den Arbeiten durch Kabel X aufgedigelt sind und bittet, dass diese wieder geschlossen werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 04.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

OR Franz Hilser erkundigt sich nach aktuellem Stand des Kurdobels. Herr Ernst teilt mit, dass der Bauhof die letzten Tage alle Vorarbeiten erledigt hat und die Baufirma bereits seit heute vor Ort sei. Für die geleistete Mehrarbeit durch unsere Kollegen des Bauhofes bedankt sich die Stadt und die Ortsverwaltung. Die Einweihung des neu gestaltenden Kurdobels ist für August 2017 vorgesehen.

Folgende Baugesuche erhält der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

1. Errichtung eines Anbaus mit einer Garage für 3 Pkws (2. UG), eines Abstellraumes (1. UG) und einer Terrasse (UG) auf dem Flurstück 1407, Hebelstr. 4
2. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Flurstück 569, Kohlwald 2/4

Die öffentliche Sitzung endet um 22.20 Uhr.